Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

26. Jahrgang. Berlin, den 1. Juli 1915. Nummer 12/13.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten". Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Personalien S. 267.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Küste im Kalenderjahre 1913 im Vergleich mit dem Handel im Vorjahre S. 270. — Desgleichen über die Zollstellen der Binnengrenze im Kalenderjahre 1913 im Vergleich mit dem Handel im Vorjahre S. 273. — Gesamthandel (Küsten- und Binnenhandel) S. 275.

Kamerun: Gefangennahme eines Pallottiner-Paters in Kamerun S. 276.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Kolonialbank A. G. S. 285. — Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebiets S. 285. — Neu Guinea Compagnie S. 286.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Der Lissaboner Kakaomarkt im April 1915 S. 289. — Kakaoausfuhr der Dominikanischen Republik im Januar und Februar 1915 S. 289. — Der Kakaomarkt in Ecuador im ersten Vierteljahr 1915 S. 289. — Der Kakaoanbau in Surinam 1914 S. 290. — Russische Merino-Schafzucht und voraussichtlicher Wollertrag im Jahre 1915 S. 290. — Die russische Baumwollindustrie im Jahre 1914/15 S. 291. — Französische Kolonien S. 292. — Mozambique S. 292. — Niederländisch-Indien S. 292.

Amtlicher Teil

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Unterstaatssekretär im Reichs-Kolonialamt Dr. Peter Conze den Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 24. Januar 1915.

Schutztruppe für Kamerun.

Der Oberstabsarzt Dr. Werner wird für die Dauer des mobilen Verhältnisses dem Chef des Feldsanitätswesens zur Verwendung überwiesen.

A. K. O. vom 5. Februar 1915.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Dr. Schweitzer, Assistenzarzt, wird zum Oberarzt befördert.

A. K. O. vom 15. Februar 1915.

Schutztruppe für Kamerun.

Der Assistenzarzt Dr. Kluge wird zum Oberarzt mit Patent vom 19. August 1914 befördert.